

### **Welche Vorteile bietet die Helvetia Zukunftsvorsorge?**

- Eine staatliche Förderung für Ihre private Pensionsvorsorge
- 100 % Kapital- und Prämiengarantie
- Lebenslang garantierte private Zusatzpension - Monat für Monat
- Keine Versicherungssteuer
- Keine Kapitalertragssteuer bei widmungsgemäßer Verwendung
- Steuerfreie Pensionsauszahlung

### **Welche Prämie bietet der Staat?**

Der staatliche Prämienanteil wird jährlich festgelegt und liegt zwischen 4,25 % und 6,75 % pro Jahr. Für das Jahr 2013 beträgt der Prämienanteil 4,25 %. Das bedeutet für Sie: Der Staat beteiligt sich für das Jahr 2013 an Ihrer Zukunftsvorsorge mit bis zu EUR 103,94 staatlicher Förderung.

### **Wie wird bei der Helvetia Zukunftsvorsorge veranlagt?**

Veranlagt wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Das bedeutet:

- Es werden bis zum vollendeten 50. Lebensjahr mind. 15 % bis höchstens 60 % und
- ab dem vollendeten 50. Lebensjahr mind. 5 % bis höchstens 50 % in österreichische und internationale Aktien veranlagt.
- Der Rest wird mehrheitlich konservativ veranlagt, wie z. B. in europäischen Staatsanleihen, internationalen Unternehmensanleihen, europäischen Wandelanleihen sowie in Anleihen aus Schwellenländern.

### **Was heißt Kapitalgarantie?**

Wie immer sich die Veranlagung entwickelt – 100 % Ihrer Prämie plus die staatlichen Prämienanteile sind durch die Capital Bank-GRAWE AG, 8010 Graz, Burgring 16, bei Vertragsablauf stets garantiert.

### **Welche Optionen habe ich am Ende der Laufzeit?**

#### **Private Zusatzpension:**

Lebenslange Pension – je nach Vertrag frühestens ab dem 40. Lebensjahr, spätestens zum Bezug Ihrer gesetzlichen Alterspension

#### **Verlängerung der Helvetia Zukunftsvorsorge:**

Sie haben während der Vertragsdauer die Möglichkeit Ihre Helvetia Zukunftsvorsorge zu verlängern – ohne oder mit Prämienzahlung, inklusive staatlicher Förderung!

#### **Kapitalauszahlung**

Sie entnehmen Ihr angespartes Kapital auf einmal. Es kommt zu einer Nachversteuerung mit 25 % Kapitalertragssteuer – allerdings nur auf die erzielten Erträge. Außerdem ist die Hälfte der staatlichen Prämien zurückzuzahlen. Das bedeutet: Sie zahlen 25 % Kapitalertragssteuer wie bei einem Sparbuch, können aber dennoch 50 % der staatlichen Förderung behalten.

### **Was passiert im Ablebensfall?**

#### **Während der Prämienzahlungsdauer**

Der bezugsberechtigte Hinterbliebene kann den Vertrag übernehmen oder erhält mindestens die eingezahlten Prämien zuzüglich 50% der staatlichen Förderung.

#### **Nach Pensionsantritt**

Sie haben die Möglichkeit vor Vertragsablauf eine lebenslange Verrentung mit Witwer-/Witwen – Übergang zu wählen. **Kapitalwahlrecht:** Bei Tod der versicherten Person während der Rentenauszahlungsphase kann dann anstatt des Rentenübergangs auch eine einmalige Kapitalablöse beantragt werden. (Bitte beachten Sie die dann gültigen steuerlichen Regelungen)

### **Gelten für die Förderung dieser Form der Pensionsvorsorge Einkommensgrenzen?**

Nein! Sie müssen lediglich Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und daher unbeschränkt steuerpflichtig sein.

### **Welche Altersgrenzen gelten?**

Die Helvetia Zukunftsvorsorge kann zwischen 0 und dem 50. Lebensjahr abgeschlossen werden. Die Versicherungslaufzeit beträgt mindestens 15 Jahre. Wie bei jedem Sparprodukt gilt – je früher Sie starten, desto höher die private Zusatzpension.

### **Kann man bei mehreren Versicherungen eine Zukunftsvorsorge abschließen?**

Ja! Einzig die gesetzlich vorgegebene Höchstsumme (im Jahr 2013: EUR 2.445,55) darf dabei insgesamt nicht überschritten werden.